

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(87) 344 endg.

Brüssel, den 20. Juli 1987

MITTEILUNG DER KOMMISSION

BEZIEHUNGEN GEMEINSCHAFT - JAPAN

KOM(87) 344 endg.

COM 571

MITTEILUNG DER KOMMISSION

BEZIEHUNGEN GEMEINSCHAFT - JAPAN

1. Am 16. März 1987 hatte der Rat nach einer ausführlichen Diskussion die Kommission unter anderem aufgefordert, ihre Anstrengungen im Hinblick auf einen besseren Zugang europäischer Unternehmen zum japanischen Markt zu verstärken und anlässlich der Sitzung im Juli einen Bericht über den Stand der verschiedenen Fragen abzugeben.
2. Der Rat hatte sich erneut veranlaßt gesehen eine weitere Verschlechterung der Handelsbilanz der Gemeinschaft mit Japan zu beklagen, die sich daraus erklärt, daß kein echtes Gleichgewicht der gegenseitigen Handelsvorteile besteht. Es wird deutlich, daß unsere Beziehungen zu Japan weiterhin durch eine Steigerung unseres Handelsbilanzdefizits gekennzeichnet werden, obwohl sich seit März die Zuwachsrates dieses Defizits gegenüber dem ersten Vierteljahr 1987 verringert hat. Im Mai konnte man sogar eine Verringerung von 15,1% des japanischen Überschusses (in Yen) gegenüber Mai 1986 feststellen.

Es ist wesentlich festzuhalten, daß Japans Handel mit der Gemeinschaft eine Entwicklung zeigt, die ihn von den anderen Handelsströmen Japans unterschneidet. So gingen die gesamten japanischen Ausfuhren (in Yen) im Zeitraum Januar/Mai 1987 insgesamt um 9,5% und die nach USA um 13,4% zurück, wohingegen sie gegenüber der Gemeinschaft um 6,2% zunahm. Andererseits nahmen die japanischen Einfuhren insgesamt um 16% und die aus den USA um 15,6% ab, aus der Gemeinschaft hingegen nahmen die Importe um 6,8% zu.

Diese Entwicklung zeigt, daß das Gewicht der Gemeinschaft im japanischen Außenhandel wächst. Dies erklärt sich aus der starken Aufwertung des Yen, die in einem Kontrast zu der Stabilität gegenüber dem ECU steht und die Gemeinschaft zu einem zunehmend attraktiven Markt für Japan macht, und aus den amerikanischen Maßnahmen und Drohungen, die Japan zur Vorsicht in seinen Beziehungen mit diesem Land veranlaßt haben. Die Kommission hat in ihren Kontakten mit den japanischen Behörden unaufhörlich darauf gedrängt, daß sie endlich eine auf der internen Nachfrage beruhende Wachstumspolitik ins Werk setzt zusammen mit einer wirklichen Öffnung des japanischen Marktes für ausländische Waren und Dienstleistungen. Gleichzeitig haben die europäischen Unternehmen trotz aller Schwierigkeiten auf dem japanischen Markt gewisse sektorielle Fortschritte erreicht, die nicht übersenen werden sollten, selbst wenn die Bemühungen in keinem Verhältnis zu den Resultaten stehen, die man auf dem Markt eines industrialisierten Landes, das so dynamisch ist wie Japan, erwarten könnte. So haben unsere Ausfuhren von Fertigwaren, chemischen Erzeugnissen, Maschinen und Kraftfahrzeugen Fortschritte gemacht.

Die Entwicklung unseres Handels muß fortlaufend analysiert werden um festzustellen, ob wir es mit einem vorübergehenden Phänomen zu tun haben oder ob sich eine gewisse mittelfristige Veränderung abzeichnet. Es bleibt auch abzuwarten, ob die Wechselkursveränderungen nicht, wie man erwarten sollte, zu Verlagerungen der Handelsströme führen (von den USA nach Europa).

Seit der Ratssitzung im März d.J. hat die Gemeinschaft eine Reihe von Maßnahmen ergriffen :

- a) Im GATT hat das Panel "Alkoholische Getränke" seine Arbeiten nahezu beendet; die Resultate werden für Mitte August erwartet. Wir meinen, daß unsere Beweisführung so ausreichend untermauert war, daß den Resultaten mit Ruhe entgegesehen werden kann.
 - b) Um eine Umlenkung in die Gemeinschaft der japanischen Produkte zu vermeiden, die von den US-Sanktionen betroffen sind, hat der Rat am 25. Mai beschlossen, sich die Mittel zu geben, nötigenfalls zusätzliche Steuern von 100% auf die solchermaßen umgeleiteten Erzeugnisse erheben zu können. Diese Maßnahme folgt einer Entscheidung der Kommission die betroffenen drei Produktgruppen einer à-priori Überwachung zu unterwerfen.
 - c) Am 25. Mai hat der Rat, im Rahmen der GATT Diskussionen gemäß Artikel XXIV/6 die Kommission aufgefordert, eine Zollbindung des GZT in einer Form vorzuschlagen, die es verhindert, daß die bestehende mangelnde Ausgewogenheit in den Handelsvorteilen sich nicht noch weiter zugunsten Japans verstärkt. Verhandlungen mit den japanischen Behörden sind aufgenommen worden, um die Marktzugangsbedingungen von Gemeinschaftsprodukten zum japanischen Markt zu verbessern.
 - d) Was das japanisch-amerikanische Abkommen über Halbleiter betrifft, das der Gemeinschaft zunehmend Schwierigkeiten bereitet, so hat das GATT die Einsetzung eines Panels für bestimmte Aspekte der Vereinbarung genehmigt, die wir als eine Verletzung der bestehenden Regeln des internationalen Handels ansehen.
4. Die Entscheidung der japanischen Regierung, die japanische Wirtschaft mit Hilfe außerordentlicher fiskaler Maßnahmen in Höhe von 6 Billionen Yen zu stimulieren, sowie die Entscheidung für 1 Milliarde Yen vom Ausland zusätzliche Regierungssondereinkäufe zu tätigen, sind als solches positive Maßnahmen. Diese werden jedoch lediglich auf die Unternehmen der Gemeinschaft eine Auswirkung haben, insoweit positive Effekte auf Importe von Fertigwaren gegeben sind, eine reelle Möglichkeit besteht, an den öffentlichen Arbeiten teilzuhaben und unsere Firmen Nutzen aus dem Beschaffungsprogramm der Regierung ziehen können.
5. Was die Arbeiten am Kansai-Flughafen betrifft, so war das im Mai für die europäischen Firmen veranstaltete Seminar ein großer Erfolg, wie die rege Beteiligung bewies. Dies widerlegt die Behauptung, daß europäische Firmen nicht am japanischen Markt interessiert seien. Es ist jetzt wichtig, daß die japanische Regierung darüber wacht, daß unsere Unternehmen effektiv und unter gleichen Bedingungen an den verschiedenen Vergaben und Aufträgen teilnehmen können.

Die Frage einer europäischen Beteiligung an den japanischen Großprojekten hat großes Interesse hervorgerufen. Das wird auch in Zukunft der Fall sein, da diese potentiell neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen. Aber gerade hier hängt viel, möglicherweise alles, von den konkreten Maßnahmen der japanischen Regierung ab, die sie ergreifen wird, um ihren erklärten Willen, eine wirkliche Politik der Öffnung zu betreiben, in die Tat umzusetzen.

6. Die sektoriellen Maßnahmen, zu denen der Rat im März aufgefordert hat, sind veranlaßt worden. Ein ausführlicher Bericht über die Ergebnisse der Besprechungen in drei Prioritätssektoren (Motorfahrzeuge, medizinische Instrumente und kosmetische Produkte) ist dieser Mitteilung beigelegt.

Auf Grundlage dieses Berichtes können die Fortschritte in diesen Gesprächen als nicht unangemessen, wenn auch noch als unzureichend bezeichnet werden. Einerseits haben wir eine Anzahl nützlicher Klarstellungen oder Ergänzungen von japanischen Vorschriften erhalten können, die für Exporteure der Gemeinschaft von Nutzen sind. Andererseits sind die Japaner keine Verpflichtungen eingegangen, bestehende Gesetzgebung abzuändern (mit der alleinigen Ausnahme eines Vorschlages einer Überprüfung der Regeln für die Besteuerung von Motorfahrzeugen, die allerdings in ihrer gegenwärtigen Form höchstwahrscheinlich nicht angenommen werden wird). Es ist hinzuzufügen, daß einer Anzahl wichtiger und vertretbarer Forderungen der Gemeinschaft nicht stattgegeben wurde, und in einigen anderen Fällen muß sich die anscheinend positive Haltung der Japaner in der Praxis erst noch erweisen.

Unter diesen Umständen würde die Kommission dem Rat empfehlen, betreffend die drei zur Diskussion stehenden Sektoren eine abwartende Haltung einzunehmen. Man sollte den japanischen Behörden einige Monate Zeit lassen,

um die neuen Zugeständnisse in Kraft zu setzen und die für weitere pragmatische Konzessionen notwendigen Vorarbeiten durchzuführen (z.B. betreffend solche offenen Fragen wie Kraftfahrzeugsteuer und -versicherung, Beleuchtungs-, Geräusch-, und Bremsnormen für Motorfahrzeuge, das Verfahren zur Erteilung von Einfuhrlicenzen für medizinische Geräte und die Erweiterung des "Umfassenden Lizenzsystems" im Kosmetiksektor). Wenn die Kommission nach Ablauf dieses Zeitraums keine weiteren nennenswerten Fortschritte feststellen kann, würde sie in Betracht ziehen zu empfehlen, daß die Gemeinschaft einen neuen und umfassenderen Ansatz sucht, mit dem Ziel ein besseres Gleichgewicht der Handelsvorteile zu erreichen, was unter den bestehenden japanischen Gesetzen und Strukturen anscheinend nicht möglich ist.

In der Zwischenzeit sollten die Gespräche über die Öffnung der Märkte in anderen Sektoren in derselben Form einer engen Zusammenarbeit zwischen der Kommission und Experten der Industrie fortgesetzt werden. Auch die japanische Seite zeigte sich zufrieden mit der konkreten und pragmatischen Art, in der die Gespräche bisher geführt wurden. Wichtig ist jedoch, sich der vollen Unterstützung der betroffenen Industrien zu versichern, bevor die Gespräche mit den Japanern eröffnet werden. Die Kommission wird dem Rat neue Themen für Gespräche mit den Japanern unterbreiten, nachdem sie sich mit der Industrie darüber beraten haben wird.

7. Abschließend ist die Kommission der Meinung, daß die Gemeinschaft seit März 1987 eine kohärente und feste Haltung gegenüber Japan eingenommen hat. Japan wird sich mehr und mehr bewußt, daß es den Forderungen der Gemeinschaft Rechnung tragen muß. Letztere ist für Japan ein Handelspartner, dessen Gewicht ständig zunimmt. Die Bemühungen der Gemeinschaft müssen fortgesetzt werden in der Hoffnung, die Entwicklung des strukturellen Ungleichgewichts im Handel zwischen der Gemeinschaft und Japan umzukehren.
8. Im Hinblick auf das Vorstehende ersucht die Kommission den Rat
 - ihren Bericht zur Kenntnis zu nehmen,
 - im Hinblick auf die sektoriellen Diskussionen bezüglich Kraftfahrzeuge, kosmetische Produkte und medizinische Instrumente zuzustimmen, daß

- 1) daß die Kommission bis Ende 1987 über die erreichten Fortschritte Bericht erstatten wird, da dieser Zeitraum es Japan erlauben sollte, auf politischer Ebene die notwendigen Entscheidungen zu treffen, um den zusätzlichen Forderungen der Gemeinschaft nachzukommen und auf technischer Ebene die bereits erfolgten Zugeständnisse ins Werk zu setzen.
 - 2) für den Fall, daß keine weiteren nennenswerten Fortschritte erzielt werden können, weitere Schritte durch die Gemeinschaft in Erwägung gezogen werden einschließlich eines neueren und breiteren Ansatzes, der darauf abzielt, ein besseres Gleichgewicht der Handelsvorteile mit Japan zu erreichen;
 - 3) die Kommission aufgefordert wird, ähnliche Diskussionen für andere Sektoren vorzubereiten, nachdem sichergestellt ist, daß die Industrie der Gemeinschaft bereit ist, aktiv an den Vorbereitungen und der Durchführung derartiger Verhandlungen teilzunehmen.
- die Experten der Mitgliedstaaten aufzufordern, der Kommission bei der Überprüfung der übrigen in Arbeit befindlichen Fälle, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der kürzlich erfolgten Konsultationen auf hohem Niveau zu assistieren im Hinblick auf die Erarbeitung von Vorschlägen über ein weiteres Vorgehen.

ES(12) Außenhandel (1983-1986) : Welt, einzelne Regionen u. Länder. (Mio ECU)

	1983			1984			1985			1986		
	Handel	%	Veränd. %	Handel	%	Veränd. %	Handel	%	Veränd. %	Handel	%	Veränd. %
Europa (CIF)												
Welt (extra)	341699	100	+ 14	390639	100	+ 17	406417	100	+ 4	336048	100	- 17
Industrie länder	170200	49,8	+ 17	199047	51,0	+ 17	212005	52,2	+ 6	197370	58,7	- 7
- EFTA	65438	19,1	+ 16	75767	19,4	+ 16	82011	20,2	+ 8	78658	23,4	- 4
- U.S.A.	58654	17,2	+ 14	67112	17,2	+ 14	68942	17,0	+ 3	56643	16,8	- 18
- Japan	21940	6,4	+ 17	25668	6,6	+ 17	28586	7,0	+ 11	33215	9,9	+ 16
ASEAN	8178	2,4	+ 23	10029	2,6	+ 23	10377	2,6	+ 3	9108	2,7	- 12
Entwickl. länder	138610	40,6	+ 9	151769	38,8	+ 9	155945	38,4	+ 3	108728	32,3	- 30
- AKP	21281	6,2	+ 30	27749	7,1	+ 30	30310	7,5	+ 9	19575	5,8	- 35
Staatshandelsländer	32889	9,6	+ 21	39823	10,2	+ 21	38468	9,5	- 3	30269	9,0	- 21
- China	2768	0,8	+ 20	3323	0,8	+ 20	3936	1,0	+ 18	4223	1,3	+ 7
Ausfuhr (FOB)												
Welt (extra)	300621	100	+ 17	350859	100	+ 17	378650	100	+ 8	341428	100	- 10
Industrie länder	152420	50,7	+ 27	192898	55,0	+ 27	217944	57,6	+ 13	206715	60,5	- 5
- EFTA	66258	22,0	+ 15	76381	21,8	+ 15	84771	22,4	+ 11	87191	25,5	+ 3
- U.S.A.	52202	17,4	+ 41	73701	21,0	+ 41	85523	22,6	+ 16	75151	22,0	- 12
- Japan	7710	2,6	+ 21	9364	2,7	+ 21	10475	2,8	+ 12	11399	3,3	+ 9
ASEAN	9405	3,1	+ 5	9914	2,8	+ 5	9916	2,6	0	8217	2,4	- 17
Entwickl. länder	123593	41,1	+ 6	131136	37,4	+ 6	128913	34,0	- 2	107602	31,5	- 16
- AKP	16826	5,6	+ 7	18069	5,1	+ 7	19336	5,1	+ 7	16049	4,7	- 17
Staatshandelsländer	24608	8,2	+ 9	26825	7,6	+ 9	31794	8,4	+ 18	27617	8,0	- 13
- China	2896	1,0	+ 30	3765	1,1	+ 30	7180	1,9	+ 91	6533	1,9	- 9
BiCanZ												
Welt (extra)	41078			39780			- 27767			5380		
Industrie länder	17780			6149			+ 5939			9345		
- EFTA	820			614			+ 2760			8533		
- U.S.A.	6452			6589			+ 16581			18508		
- Japan	14229			16304			- 18111			21816		
ASEAN	1227			115			- 461			891		
Entwickl. länder	15017			20633			- 27032			1126		
- AKP	4455			9680			- 10974			3526		
Staatshandelsländer	8281			12998			- 6674			2652		
- China	128			442			+ 3244			2310		

Handel Japan — Welt, EG(12), U.S.A.

— in Mia yen —

	1984	Anteil %	1985	Anteil %	Veränd. %	1986	Anteil %	Veränd. %	1987* (Jan.-Mai)	Anteil %	Veränd. %
Ausfuhr (FOB) nach:											
Welt	40.325,3	100	41.955,7	100	+ 4,0	35.289,7	100	- 15,9	13.432,9	100	- 9,5
EG (12)	4.758,4	11,8	4.952,5	11,8	+ 4,1	5.173,7	14,7	+ 4,5	2.312,2	17,2	+ 6,2
U.S.A.	14.221,2	35,3	15.582,7	37,1	+ 9,6	13.563,7	38,4	- 13,0	4.851,5	36,1	- 13,4
Einfuhr (CIF) aus:											
Welt	32.321,1	100	31.084,9	100	- 3,8	21.550,7	100	- 30,7	8.415,6	100	- 16,0
EG (12)	2.326,3	7,2	2.223,7	7,2	- 4,4	2.348,3	10,9	+ 5,6	963,6	11,4	+ 6,8
U.S.A.	6.363,6	19,7	6.213,4	20,0	- 2,4	4.917,8	22,8	- 20,9	1.767,6	21,0	- 15,6
Handelsbilanz gegenüber:											
Welt	+8.004,2		+ 10.870,8		+ 35,8	+ 13.739,0		+ 26,4	+ 5.017,8		+ 4,2
EG (12)	+2.432,1		+ 2.728,8		+ 12,2	+ 2.825,4		+ 3,5	+ 1.348,6		+ 5,8
U.S.A.	+7.857,6		+ 9.369,3		+ 19,2	+ 8.645,9		- 7,7	+ 3.083,9		- 12,1

* Vorläufig

Quelle: Japan Ministry of Finance

Bericht der Kommission an den Rat über die Verhandlungen mit Japan über die Öffnung des japanischen Marktes in einzelnen Sektoren (Kraftfahrzeuge, medizinische Geräte und kosmetische Erzeugnisse) - Februar-Juni 1987

I Einführung

1. Der Rat hat auf seiner Tagung vom 27. Oktober 1986 die Absicht der Kommission gebilligt, die Gespräche mit der japanischen Regierung über die Öffnung des japanischen Marktes fortzusetzen; der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 5. und 6. Dezember die Kommission aufgefordert, die Bereiche zu ermitteln, in denen diese Gespräche geführt werden sollen.
2. Auf der Ministerkonferenz EG-Japan am 11. Dezember vergangenen Jahres in Brüssel war zwischen der Kommission und den drei teilnehmenden japanischen Ministern vereinbart worden, daß die Gespräche über die Sektoren Kraftfahrzeuge und medizinische Geräte Anfang 1987 fortgesetzt würden, um vor Ende Juli Schlußfolgerungen ziehen zu können.
3. Auf der Ratstagung vom 16. März 1987 ersuchte der Rat die Kommission, sich verstärkt um eine Verbesserung des Zugangs zum japanischen Markt zu bemühen und den japanischen Behörden zusätzliche Unterlagen in bezug auf Milcherzeugnisse, kosmetische Mittel, medizinische Geräte und nachgeahmte Waren vorzulegen. Der Rat ersuchte ferner die Kommission, für die Julitagung einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen zu erstellen.
4. Der vorliegende Bericht enthält die abschließende Beurteilung der Kommission über die Verhandlungen mit den Behörden in drei Sektoren. In einer ersten Gesprächsrunde im Februar 1987 ging es um Kraftfahrzeuge und medizinische Geräte; in der zweiten im Juni 1987 kamen erstmals auch die kosmetischen Erzeugnisse zur Sprache.

II Verhandlungsmethode

5. Für jeden Verhandlungsbereich hatte die Kommission eine Antragsliste für die japanischen Behörden vorbereitet, zu der Vertreter der europäischen Industrie in Europa und Japan sowie Sachverständige der Mitgliedstaaten konsultiert worden waren. Die Verhandlungsdelegation der Kommission hatte für die Gespräche über Kraftfahrzeuge (Februar und Juni) sowie über kosmetische Erzeugnisse (Juni) Sachverständige aus der Industrie hinzugezogen. Die Kommission ist der Meinung, daß die Mitarbeit dieser Branchenexperten unerlässlich war, um in den hochtechnischen Gesprächen Fortschritte zu erzielen; sie möchte bei dieser Gelegenheit den Sachverständigen für ihre Unterstützung und der japanischen Regierung für ihre Einwilligung in diese Form des Dialogs danken.

6. Die Verhandlungen wurden unmittelbar zwischen der Kommission und den jeweils zuständigen Ministerien geführt: dem Ministerium für Gesundheit und Wohlfahrt im Falle der medizinischen Geräte und kosmetischen Erzeugnisse, dem Verkehrsministerium, dem Finanzministerium und dem Innenministerium im Falle der Kraftfahrzeuge, wobei die beiden letzteren für die Besteuerungs- und Versicherungsfragen zuständig sind. Das Außenministerium übernahm den Vorsitz einer abschließenden interministeriellen Tagung am Ende jeder Verhandlungsrunde.

III Beurteilung der Ergebnisse

7. Die Antwort der japanischen Behörden mit einem Kommentar zu den jeweils erzielten Ergebnissen ist in der Zusammenfassung im Anhang zu diesem Bericht enthalten. (Dazu ist zu bemerken, daß diese Zusammenfassungen mit der japanischen Seite vereinbart worden sind, so daß sie die Verhandlungsergebnisse ziemlich objektiv wiedergeben.) Die Kommentare zu den Ergebnissen sind etwas nuancierter, besonders in bezug auf positive oder teilweise positive Antworten der Japaner. Zahlreiche positive Beurteilungen ergehen mit der Einschränkung, daß die Änderungen einen Ermessensspielraum enthalten oder erst noch durchgeführt werden müssen. Dieser Unsicherheitsfaktor in bezug auf die tatsächlichen Auswirkungen des offenbaren Stellungswechsels der japanischen Behörden hat die Kommission bei der Beurteilung der Gesamtergebnisse der Gespräche und der Frage, wie sie - wenn überhaupt - fortgesetzt werden sollen, beeinflusst.
einzelnen
8. Im folgenden werden für die Sektoren die Verhandlungsergebnisse beurteilt und Vorschläge für ein weiteres Vorgehen der Gemeinschaft gemacht.

KRAFTFAHRZEUGE

a) Ergebnis

9. Die Forderungen der Gemeinschaft bei Kraftfahrzeugen, die ganz oder teilweise akzeptiert worden sind, lassen sich drei Kategorien zuordnen. Erstens ging es um Fragen im Zusammenhang mit den Prüfverfahren für eingeführte Kraftfahrzeuge. Diesem Problem war von der Europäischen Industrie hohe Priorität eingeräumt worden, und die Tatsache, daß Japan die Forderung der Gemeinschaft nach einer Vereinfachung dieser Verfahren im großen und ganzen akzeptiert hat, ist von erheblicher Bedeutung, vorausgesetzt natürlich, daß die im Verlauf der Gespräche gemachten Zusagen auch tatsächlich eingehalten werden. Bei der zweiten Kategorie, den Normenfragen, wurden einige europäische Normen von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung als den japanischen Normen gleichwertig anerkannt; ferner wurden einige nur in Japan bestehende Prüf- und Kennzeichnungsanforderungen aufgehoben. Wenngleich dies als eindeutiger Fortschritt zu werten ist, wurden nichtsdestoweniger einige der wichtigeren Anträge auf Anerkennung der Gleichwertigkeit europäischer und japanischer Normen abgelehnt. Schließlich wurde eine grundsätzliche Einigung darüber erzielt, daß die Angaben über Fahrzeugzulassungen an die ausländischen Hersteller übermittelt werden. Eine Anzahl wichtiger Fragen sind damit immer noch ungelöst.

10. Zu den wichtigsten dieser noch offenen Punkte gehört die Beseitigung der diskriminierenden Behandlung der Importwagen in bezug auf Steuern und Versicherung, die den Markt für diese Fahrzeuge in Japan künstlich einengt. Während möglicherweise einige Hoffnung auf eine Änderung der Versicherungspolice besteht (wie wohl! ohne festen Zeitplan), ist die Lage in bezug auf die Steuern in höchstem Maße ungewiß, nachdem das Steuerreformpaket der Regierung vom Parlament blockiert worden ist. Obwohl die japanische Verwaltung Vorschläge gemacht hat, die den Anliegen der Gemeinschaft entgegenkommen, dürfte kaum damit zu rechnen sein, daß die Steuerfrage in den nächsten ein oder zwei Jahren zufriedenstellend gelöst wird, es sei denn, von japanischer Seite wird ein neuer Weg zur Lösung des Problems beschritten.
11. Ebenfalls weiterhin ungelöst ist die Frage der technischen Normen für so wichtige Elemente wie Scheinwerfer, Geräuschpegel der Fahrzeuge, Überhitzungswarnsysteme und Bremsen. Die japanische Seite ist der Auffassung, daß weitere Untersuchungen und weitere Arbeiten in den internationalen Normenorganisationen erforderlich sind, bevor die Unterschiede zwischen den europäischen und den japanischen Normen beseitigt werden können; bis dahin sei es undenkbar, daß Fahrzeuge, die den EWG- oder ECE-Normen entsprechen, in Japan zum Verkehr zugelassen werden. Die europäische Seite ist nach wie vor nicht davon überzeugt, daß sich daraus ein echtes Sicherheitsrisiko ergeben könnte; in einigen Fällen - Scheinwerfer und Bremsen - werden die europäischen Normen als anspruchsvoller für die Hersteller und sicherer für die Benutzer angesehen als die in Japan geltenden Normen.

b) Vorschläge für ein weiteres Vorgehen

12. Soweit von japanischer Seite Zugeständnisse gemacht worden sind, deren Durchführung noch aussteht, wie im Falle der Prüfverfahren und gewisser Normen, können die Auswirkungen auf den Markt erst in einigen Monaten beurteilt werden. In vielerlei Hinsicht ist die Kommission jedoch der Meinung, daß die Japaner gedrängt werden sollten, bei den Erleichterungen der Marktzugangsbedingungen für eingeführte Kraftfahrzeuge noch weiter zu gehen. Die wichtigsten noch offenen Fragen lassen sich wie folgt zusammenfassen:
- Steuern;
 - Beseitigung unnötiger Hemmnisse;
 - Anerkennung der europäischen Normen.
13. Nach Meinung der Kommission ist das Steuerproblem/^{wegen} der potentiellen Auswirkung einer Änderung des derzeitigen Systems auf die japanischen Verbraucher am wichtigsten und dringendsten. Zwar nehmen die Exporte europäischer Kraftfahrzeuge nach Japan gegenwärtig rasch zu, aber die willkürlichen Besteuerungsvorschriften verhindern noch höhere Wachstumsraten. Wenn die Vorschläge der japanischen Regierung zur Änderung der derzeitigen Verbrauchssteuer für Kraftfahrzeuge wegen der Schwierigkeiten mit dem Steuerreformpaket blockiert werden, sollte man versuchen, diese Frage "abzukoppeln", indem man beispielsweise die bestehenden Steuerklassen ändert und das Kriterium der Fahrzeugbreite als maßgeblichen Faktor für die Steuerschuld beseitigt.

14. Was die Beseitigung unnötiger Hemmnisse anbetrifft, so sind die wichtigsten Punkte das in Japan vorgeschriebene Überhitzungswarnsystem und die zusätzlichen Normen für den Geräuschpegel der Kraftfahrzeuge. Weitere Gespräche mit der Gemeinschaftsindustrie sind zur Vorbereitung des Dossiers erforderlich, aber die Kommission ist nicht von der Stichhaltigkeit der von Japan vorgebrachten Begründungen für diese Maßnahmen überzeugt. Bezüglich der Anerkennung der Normen steht das Problem der Bremsen an erster Stelle, obwohl andere japanische Normen für Scheinwerfer und Tachometereichung ebenfalls den europäischen Herstellern, die nach Japan verkaufen wollen, zusätzliche Kosten verursachen. Es gab kaum Anzeichen dafür, daß von japanischer Seite eine echte Bereitschaft zu einer kurz- oder mittelfristigen Lösung dieser Probleme besteht, und es ist daher unwahrscheinlich, daß weitere technische Gespräche zu positiven Ergebnissen führen, wenn nicht politischer Druck ausgeübt wird.

MEDIZINISCHE GERÄTE

a) Ergebnis

15. Der Umstand, daß der Gemeinschaftsdelegation keine Branchenexperten für diese Gespräche zur Verfügung standen, erschwert eindeutige die Schlußfolgerungen betreffend die Qualität der erzielten Ergebnisse. Eine Reihe von anscheinend positiven Antworten der Japaner, wie die Bestätigung, daß die JIS-Normen für medizinische Geräte im allgemeinen mit den internationalen Normen übereinstimmen, oder die Indikativliste der Geräte, für die zusätzliche klinische Tests erforderlich sind, mußten auf Vertrauensbasis vorbehaltlich einer späteren Konsultation der europäischen Industrie akzeptiert werden. Insofern ist auch diese Beurteilung vorläufig.
16. Mit dem genannten Vorbehalt ist die japanische Verpflichtung zur Angleichung der JIS-Normen an die internationalen Normen (ISO und IEC) sowie zur Anerkennung von aufgrund dieser Normen durchgeführten Prüfversuchen als sachdienliche Angaben für die Genehmigungsverfahren, sofern keine JIS-Normen festgelegt sind, als positiver Aspekt der Gespräche über medizinische Geräte zu werten. Die meisten sicherheitstechnischen Prüfungen der elektrischen Komponenten medizinischer Geräte können von den Herstellern durchgeführt werden, so daß eine Prüfung durch eine dritte Instanz entfällt. Außerdem konnten gewisse Klarstellungen bezüglich der Kategorien "empfindlicher" medizinischer Geräte erhalten werden, für die zusätzliche klinische Tests in Japan verlangt sind.

17. Dagegen wurden in anderen von der Gemeinschaft als gleichermaßen wichtig eingestuften Punkten kaum Fortschritte erzielt. Die Japaner waren nicht bereit, die Höchstdauer der Zulassungsverfahren für medizinische Geräte (bei neuen Techniken bis zu einem Jahr), die viel länger dauern als die entsprechenden Verfahren in den europäischen Ländern, zu verkürzen, wenngleich zugesagt wurde, man werde sich bemühen, die Zulassung "wenn immer möglich" innerhalb kürzerer Fristen als der Höchstfrist zu erteilen. Wegen der Rolle der Regierung als Garant der öffentlichen Sicherheit in Japan war es den Japanern auch nicht möglich, sich mit der Abschaffung der Lizenzierungsregelung für Einführer medizinischer Geräte einverstanden zu erklären, die in der Vergangenheit vielfach zu administrativen Verzögerungen geführt hat; statt dessen wurden verschiedene Vorschläge gemacht, wie diese Fristen verkürzt werden könnten. Eine dritte wichtige Frage im Zusammenhang mit Verzögerungen bei der Festsetzung angemessener Rückzahlungsschwellen für technisch hochwertige Geräte blieb gleichfalls ungelöst, weil das Ergebnis eines neuerlichen Konsultationsverfahrens zwischen der japanischen Regierung und den Geräteherstellern noch aussteht.

b) Vorschläge für ein weiteres Vorgehen

18. Der Wert der japanischen Zugeständnisse bei den Normen und der Anerkennung von Prüfdaten für medizinische Geräte läßt sich ohne eine weitere Konsultation von Sachverständigen der Industrie nicht beurteilen. Wenn sich herausstellt, daß nach wie vor entscheidende Unterschiede zwischen den japanischen (JIS) Normen und den ISO- und IEC-Normen bestehen, würde die Kommission vorschlagen, bald mit den Japanern Gespräche auf Sachverständigenebene zu führen, um eine weitere Angleichung der japanischen Normen zu erreichen.
19. Die Verzögerungen bei den Zulassungsverfahren und dem Lizenzierungssystem für die Einführer - die weiteren wichtigen Punkte dieses Dossiers - scheinen sich aus der spezifischen Verwaltungs- oder Rechtsstruktur in Japan zu ergeben, insbesondere dem Mangel an hinreichend qualifizierten Kräften in den zuständigen Ministerien, der eine zügige Bearbeitung der Zulassungsanträge erschwert, sowie der direkten Verantwortung der Regierung für die Gewährleistung der Sicherheit von Produkten und dem entsprechenden Fehlen einer Produkthaftung. Ein Frontalangriff auf diese Strukturprobleme dürfte kaum rasche Ergebnisse bringen. Die Kommission würde vorschlagen, daß die Gemeinschaft weiter nach pragmatischen Lösungen sucht, die die Auswirkungen dieser Strukturprobleme minimieren, statt eine Lösung der Probleme selbst anzustreben. In den bisherigen Gesprächen konnten bereits einige ermutigende Fortschritte erzielt werden; man muß nun sehen, ob diese pragmatischen Maßnahmen durchgeführt und weiterentwickelt werden.

KOSMETISCHE ERZEUGNISSE

a) Ergebnis

20. Als positives Ergebnis der Gespräche über kosmetische Erzeugnisse ist vor allem die Klarstellung der geltenden japanischen Rechtsvorschriften zu nennen, die sehr viel komplexer sind als die der wichtigsten Handelspartner Japans. Die Gemeinschaft hat die Zusicherung erhalten, daß alle Bestandteile, die in einer verhältnismäßig kurzen Liste verbotener Bestandteile nicht aufgeführt sind, grundsätzlich den Behörden zwecks Zulassung vorgelegt werden können (d.h., daß keine inoffizielle Liste von Bestandteilen besteht, deren Verwendung "nicht empfohlen" ist).

Auch in bezug auf die Zulassung von noch nicht in die Herstellung von Kosmetika eingegangenen Substanzen - für die Gemeinschaftsindustrie eine besonders prioritäre Frage - haben Beamte des Gesundheits- und Wohlfahrtsministeriums die Delegation über ein inoffizielles Verfahren zur Einholung einer Stellungnahme des Ministeriums zur Verwendung einzelner Substanzen unterrichtet, das die Gemeinschaftsindustrie zufriedenstellen dürfte. Einige weitere Problempunkte (Angabe der Zusammensetzung auf dem Etikett, Anerkennung der Daten und Diagramme der vor-klinischen Tests) konnten durch ausführliche Erläuterungen der japanischen Bestimmungen gelöst werden.

21. Bemerkenswert ist allerdings, daß alle Forderungen der Gemeinschaft, die eine Änderung der japanischen Vorschriften für Kosmetika oder auch nur der Arbeiten zur Durchführung des sogenannten Aktionsprogramms implizieren, von den Japanern abgelehnt wurden. Dies gilt insbesondere für die Anträge auf Verbesserung und Ausweitung des globalen Lizenzsystems, das nach Ansicht der Gemeinschaft nach wie vor eine starre und bürokratische Methode zur Regulierung des Kosmetikasektors darstellt. Die Antwort der Japaner auf die Anträge der Gemeinschaft läßt sich im Grunde dahingehend zusammenfassen, daß Japan zwar Verständnis hat für die Anliegen der Gemeinschaft, daß es aber ganz einfach den Ministerien an Personal fehlt, um mehr zu tun, als das Aktionsprogramm durchzuführen. Die Kommission zweifelt nicht an der Aufrichtigkeit der japanischen Beamten, aber sie kann nicht umhin festzustellen, daß die Grundsätze des Aktionsprogramms ("Freiheit" als Grundsatz, Beschränkung als Ausnahme) im Kosmetikasektor noch bei weitem nicht verwirklicht sind.

b) Vorschläge für ein weiteres Vorgehen

22. Die Gemeinschaft hat sich in bezug auf die Änderung der japanischen Kosmetikagesetzgebung für eine Politik der kleinen Schritte entschieden; statt eine Gesamtreform anzustreben, hat sie sich bemüht, schrittweise eine größere Flexibilität des im Aktionsprogramm vorgesehenen Systems zu erreichen. In den jüngsten Gesprächen sind die Grenzen eines solchen Vorgehens deutlich geworden; da Japan für die Regulierung des Sektors eine arbeitsintensive Lösung gewählt hat, sind die im Rahmen des Aktionsprogramms vorgesehenen Änderungen des Systems ebenfalls arbeitsintensiv, und weitere Arbeiten zur Durchführung von zusätzlich beantragten Änderungen sind ohne zusätzliche Mittel unmöglich. Nach Meinung der Kommission sollte Japan dazu bewegt werden, sich für eine von zwei Möglichkeiten zu entscheiden: entweder Ministerien wie das Gesundheits- und Wohlfahrtsministerium erhalten die nötigen Mittel, um die Reform der traditionellen Regulierungssysteme rascher durchführen zu können, oder die Systeme selbst müssen so umgestaltet werden, daß sie weniger arbeitsintensiv sind. Wenn weder das eine noch das andere geschieht, wird sich die Frustration der ausländischen Exporteure nur weiter verstärken.

23. Die Forderung nach zusätzlichen Ressourcen ist jedoch eine politische und nicht eine technische Frage. Die Kommission hält daher die Fortsetzung der technischen Gespräche gegenwärtig für zwecklos.

IV ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

24. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen lassen sich die Ergebnisse der Gespräche als zufriedenstellend aber noch unzureichend qualifizieren. Einerseits sind eine Reihe nützlicher Klarstellungen oder Anpassungen der japanischen Vorschriften erreicht worden, die den Exporteuren in der Gemeinschaft helfen sollten. Andererseits aber sind von japanischer Seite keinerlei Verpflichtungen zu einer Änderung der bestehenden Gesetzgebung übernommen worden (mit der einzigen Ausnahme des Vorschlags zur Änderung der Besteuerungsvorschriften für Kraftfahrzeuge, der in seiner derzeitigen Form kaum durchgehen dürfte). Ferner wurden verschiedene wichtige und berechtigte Anträge der Gemeinschaft abgelehnt, und in den übrigen Fällen muß die offenbar positive Haltung der japanischen Behörden erst noch auf die Probe gestellt werden.
25. Unter diesen Umständen empfiehlt die Kommission dem Rat eine abwartende Taktik in den drei zur Debatte stehenden Sektoren. Den japanischen Behörden sollten einige Monate Zeit gelassen werden (zum Beispiel bis zum 31. März 1988), um ihre jüngsten Zugeständnisse in die Tat umzusetzen und die Vorarbeiten für weitere Zugeständnisse der gleichen pragmatischen Art abzuschließen (zum Beispiel in Fragen wie Besteuerung, Versicherungspolice, Beleuchtung, Geräuschpegel und Bremsnormen für Kraftfahrzeuge, dem Lizenzierungssystem für Importeure von medizinischen Geräten und der Ausdehnung des "globalen Lizenzsystems" im Kosmetikasektor). Kann die Kommission nach Ablauf dieser Zeit keine wesentlichen Fortschritte feststellen, so würde sie einen neuen Vorstoß der Gemeinschaft auf breiter Front vorschlagen, um ein besseres Gleichgewicht zu erzielen, das bei den derzeitigen Rechtsvorschriften und Strukturen in Japan unmöglich erschienen wäre.
26. In der Zwischenzeit sollte die Gemeinschaft die Verhandlungen über die weitere Öffnung des japanischen Marktes für andere Sektoren nach der gleichen Formel einer engen Zusammenarbeit zwischen Kommission und Sachverständigen der Industrie fortsetzen. Selbst von japanischer Seite ist Anerkennung für den realistischen und pragmatischen Stil der bisherigen Verhandlungen gezollt worden. Es ist jedoch wichtig, daß die volle Unterstützung der betreffenden Branchen gesichert ist, bevor die Gespräche mit Japan aufgenommen werden. Die Kommission wird dem Rat nach entsprechenden Konsultationen mit der Industrie Vorschläge über in Betracht kommende Verhandlungsgebiete unterbreiten.

